

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule

Schwartz, Paul

Berlin, 1925

IV. Schulreform.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-305

IV.

Schulreform.

Der Minister von Zedlitz blieb auf seinem Posten; blieb mit dem Gefühl des Unbehagens, das der Mangel an Sicherheit hervorruft. Wie der König und seine Vertrauensmänner über ihn und die von ihm vertretene Richtung dachten, wußte er genau und wußte auch genau, daß seine, des Ministers, Tage gezählt waren. Seit Jahren beschäftigte ihn der Gedanke an die Verbesserung des Schulwesens. Manche Vorschläge Basedows und anderer Philanthropisten hatten seinen Beifall gefunden und in ihm den Wunsch erregt, sie in Taten umzusetzen. Besonders hatte er sich die Forderung Basedows¹⁾ zu eigen gemacht: „ein .. von der Majestät unmittelbar abhängendes und .. bei dem Throne versammeltes Kollegium [einzurichten], welches die höchste Aufsicht über Erziehung und Unterricht und über die nötigen Abänderungen derselben als eines der wichtigsten Reichsgeschäfte verwaltete“. Das hieß mit anderen Worten: die Schule wird aus ihrer Abhängigkeit von der Kirche befreit und erhält eine selbständige Verfassung mit einer eigenen höchsten Behörde, die sich ausschließlich mit Schulangelegenheiten zu befassen hat. Schon seit Jahren wurde die Öffentlichkeit auf eine solche einschneidende Änderung vorbereitet. Die Zedlitz nahestehende „Berlinische Monatsschrift“ brachte im Jahrgang 1784 eine Reihe von Artikeln über die preußischen Schulverhältnisse. Da wurde schon auf die bevorstehende Errichtung des Oberschulkollegiums²⁾ in einer sehr verständigen Begründung hingewiesen. „Die Schulmänner stehen“, so wurde ausgeführt, „in Absicht der Oberaufsicht unter den Geistlichen. Es ist doch sonderbar, wie gerade dieser Stand dazu verdammt worden ist,

¹⁾ In seiner: Vorstellung an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen, Studien und ihren Einfluß in die öffentliche Wohlfarth. Mit e. Plane eines Elementarbuches der menschlichen Erkenntniss. Hamburg 1768. 3 Bl., 174 S. S. 4.

²⁾ Von jetzt an abgekürzt: OSK.

niemals, weder bei der Ansetzung noch bei der Aufsicht, von seinesgleichen abzuhängen. Das ist doch sonst allenthalben so. Der Generalfeldmarschall ist eine Militärperson wie der gemeine Musketier; der examinierende OKR. ein Geistlicher, wie der Dorfpfarrer. Notarien und Advokaten stehen unter Justizkollegien; Apotheker und Ärzte unter einem Collegium medicum. Die Notwendigkeit davon scheint bei allen anderen Ständen eingeleuchtet zu haben; warum nicht beim Schulstand? Und der zweite wichtige Punkt ist der: warum soll ein Mann im Schulstand nicht die Aussicht haben und also den Eifer in sich fühlen, durch bewiesene Geschicklichkeit in seinem Fache sich die höchste Ehrenstelle darin zu erwerben, wo er dann nicht mehr bloß sein Gymnasium, sondern das gesamte Schulwesen regieren hilft? Der Referendarius und Sekretär wird, nach Beschaffenheit der Umstände, Geheimerat, Präsident oder Minister; der Prediger am ärmsten Hospital kann Superintendent, der Bombardier kann General werden; nur der Rektor bleibt Rektor und dankt Gott, wenn er endlich Rektor emeritus mit Beibehaltung seines Gehaltes werden kann. Das, das drückt den Schulstand, das würdigt ihn herab. Das höchste Kollegium, worunter die Schulmänner und die Schulsachen hier stehen, ist das OK. in Berlin, das doch eigentlich nur für geistliche Angelegenheiten bestimmt ist. Ein eigenes Schulkollegium ist noch nicht eingeführt; es müßte deren mehrere in den Provinzen geben, und das OSK. wäre dann in Berlin. Weil diese Einrichtung noch mangelt, so entstehen dadurch viele andere Mängel. Wäre sie aber eingeführt, dann und nur dann ließe sich bestimmen, was in jeder Schule jeder Stadt gelehrt werden sollte; dann wäre ein allgemeiner Schulplan leicht zu machen; dann wäre das Kollegium da, bei dem die Magistrate präsentieren müßten; dann konnte man genau das Ganze und könnte, bloß durch Versetzungen, die Schullehrer belohnen; dann ließen sich Schulbücher verfertigen und anbefehlen; Seminarien anlegen usw. — Man hat sich indessen geholfen, so gut man gekonnt hat. Es ist hier schon seit einiger Zeit die vortreffliche und gegen andere Länder seltene Einrichtung, daß auch Schulmänner OKR. geworden sind und also mit in diesem obersten Kollegium sitzen. Der unermüdete und aufgeklärte Minister des Schuldepartements, Baron von Zedlitz, setzt dieselbe Idee fort. Doch ist offenbar, daß ein abgesondertes Schulkollegium noch besser wäre. Auch ist zu erwarten, daß er diese Verbesserung gewiß einst durchsetzen wird.“

Am Anfang des J. 1787 war Zedlitz mit seinem Plan ins reine

gekommen. Eine Schilderung des unerquicklichen Zustandes der Schulen und Vorschläge zur Besserung faßte er zusammen in dem „Memoire über die jetzige Verfassung des Schulwesens und die Mittel zur Verbesserung“, das er dem König am 22. Jan. einreichte. Die Kosten für die Durchführung der geplanten Neuerungen berechnete der Minister auf 32 000 Taler. Schon am 24. erhielt er die beistimmende Antwort des Königs, der die Vorschläge „ganz gut“ befand; ob die geforderte Summe bewilligt werden konnte, hing von der Gestaltung des Staatshaushaltes ab, der erst zu Trinitatis festgestellt wurde.¹⁾ Sicher hat der König das umfangreiche und angestrenzte Aufmerksamkeit erfordernde Schriftstück nicht gelesen, sondern seinem geistigen Vertreter in Kirchen- und Schulangelegenheiten übergeben, und daß auch Woellner sich nicht gründlich darein vertieft hat, geht aus der kurzen Zeit zwischen Überreichung und Beantwortung hervor. Woellner wird es nur daraufhin überprüft haben, ob es aufklärerische Ketzerei in sich barg, und da er von diesem Gift nichts oder nur sehr wenig entdeckte, ließ er durch den Herrscher das Placet erteilen. Es beruhigte ihn auch wohl, daß er unter den zur Mitwirkung zu Berufenden seinen eigenen Namen las.

Bereits nach vier Wochen ging Zedlitz an die Ausführung des ersten Teils seines Programmes: die Einrichtung des Oberschulkollegiums. Auf seinen dahin zielenden Antrag vom 23. Febr. wurde er schon am folgenden Tage mit einem gnädigen Bescheid bedacht, der seinen „patriotischen Eifer zur Aufnahme und Verbesserung des Schulwesens“ lobte, auch die von ihm vorgeschlagene Instruktion²⁾ für die neue Behörde genehmigte, aber doch die Einrichtung bis nach Trinitatis verschob.

Inzwischen hatte der Minister Zeit, mit den Männern zu verhandeln, die er in die neue Behörde zu berufen gedachte. Diese nahm ihre Mitglieder mit ihrer Arbeitskraft nicht ausschließlich für sich in Anspruch; sie sollten ihr Amt nur als Nebenamt führen.

Die Leitung behielt sich Zedlitz vor. An seine Seite berief er Männer von seinem Geist — bis auf einen. In dem Antrage vom 22. Jan. hatte er sie schon namhaft gemacht. Das OSK. sollte bestehen „außer dem Minister, aus einigen des Schulwesens praktisch kundigen Männern; aus einem Mann, der mit ökonomischen und Weltkenntnissen Geschäftserfahrenheit und Geschäfts-

¹⁾ Der Staatshaushalt lief damals von Trinitatis zu Trinitatis.

²⁾ Beilage 3.

tätigkeit verbindet; und dann aus einem Mann, der nicht nur gelehrt und der Landesverfassung kundig, sondern auch in Rücksicht seiner Verhältnisse mit anderen Dikasterien imstande ist, auf dem kürzesten Wege mit Finanz- und Kammerkollegien zu korrespondieren, die in Ansehung mehrerer Schulen sehr viel und auch in Absicht der einzuführenden Industrie konkurrieren“. Für die Berufung zu Oberschulräten wurden von ihm vorgeschlagen:

- „1. der Geheime Oberfinanzrat von Woellner,
 2. der Hallische Universitätskanzler Geheime Rat von Hoffmann
- und die allgemein anerkannten und bewährten Pädagogen, nämlich
3. der jetzige Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, Kirchenrat Meierotto,
 4. der jetzige Direktor der Züllichauschen Schulanstalten, Konsistorialrat Steinbart in Frankfurt an der Oder und
 5. der jetzige Direktor des Friedrichswerderschen Gymnasiums zu Berlin, OKR. Gedike.“

Woellner war der „gelehrte und der Landesverfassung kundige Mann“ mit den weitverzweigten Verbindungen nach anderen Behörden. Gerade ihn, den versteckten, aber ihm wohlbekannten Gegner, schlug Zedlitz an erster Stelle vor. Wollte er damit sein Wohlwollen und seine Fürsprache gewinnen? Hoffte er, so am sichersten seinen Hieben zu begegnen? Sollte Woellner Farbe bekennen, wenn er seine Berufung unter die bekannten Freigeister ablehnte? Oder gar der König selbst, indem er die Liste strich, nur Woellner stehen ließ und die Gestrichenen durch andere ersetzte, die dieser ihm vorschlug? Aber der Herrscher genehmigte nicht nur die Liste, sondern fügte noch den Namen eines ausgesprochenen Aufklärers hinzu, den des OKR. von Irwing. So waren die Aufklärer in der überwiegenden Mehrheit — fünf gegen einen. Auf sie gestützt, konnte der Minister ans Werk gehen. War durch die Ernennung Irwings die Sache der Aufklärung, die an sich schon in dem Kollegium stark genug war, noch mehr gekräftigt, so war sie vielleicht auch darauf berechnet, ein Gleichgewicht herzustellen: den drei Schulmännern standen jetzt drei Nichtschulmänner gegenüber.

Ch. H. von Hoffmann — auch ein „Sechsendachtziger“ — war mit Zedlitz befreundet und auf dessen Vorschlag im September 1786 zum Kanzler der Universität Halle ernannt worden. Er war in der Nähe der Stadt als Gutsbesitzer angesessen und verfügte über keine eigentliche gelehrte Bildung. Deshalb waren ihm die Professoren,

welche die Menschen nur nach ihrer Gelehrsamkeit abschätzten und ihn, den Ungelehrten, als Vorgesetzten anerkennen sollten, wenig gewogen.¹⁾

J. H. L. Meierotto (geb. 1742 zu Stargard in Pommern) hatte seinen Ruf als Pädagoge dadurch begründet, daß er das völlig verlotterte Joachimsthalsche Gymnasium, dessen Leitung er 1775 übernahm, in kurzem zu einer Musteranstalt umwandelte; nicht durch übertriebene Strenge, sondern durch eine verständige, mit Festigkeit gepaarte Erziehungskunst. Von dem Pedantismus der alten Zeit losgelöst, ließ er sich doch nicht von der zum Teil seichten pädagogischen Neuerungssucht seiner Tage fortreißen. Er huldigte dem Fortschritt, aber dem behutsamen und bedächtigen. Würdevoll, jedoch ungeziert war sein Tun und Reden; seine Liebenswürdigkeit wußte er zu wahren, auch wenn er in unangenehmer Sache zu verhandeln hatte.²⁾

Über Gedike ist schon o. S. 23 gesprochen worden. Als Schulmann hatte er sich durch seine fremdsprachlichen Lesebücher einen Namen gemacht, die einen Bruch mit der alten Lehrart bedeuteten und dem Unterricht in den fremden Sprachen neue Bahnen wiesen. Er und Meierotto ergänzten sich in glücklicher Weise. Während jener bedächtig und gemessen vorwärtsschritt und mehr auf das sah, was im Wege lag, ging Gedike, voll Temperament und Feuereifer, erhobenen Blickes auf das Ziel los, ohne viel auf die Hindernisse zu achten, die im Wege lagen.

Steinbart entfaltete eine vielseitige Tätigkeit. Er wirkte in Frankfurt als Prediger, hielt Vorlesungen an der Universität und leitete das Züllichauer Waisenhaus mit seinen verschiedenen Anstalten, denen er jetzt ein Seminar anzugliedern gedachte. Er war mehr Philosoph als Theologe. Sein 1778 zuerst erschienenen „System der reinen Philosophie“³⁾ hatte eben die 3. Auflage erlebt.

¹⁾ S. Abschnitt XVI: Die Universitäten (unter Halle).

²⁾ Meierottos Name blieb auch nach seinem Tode (24. Sept. 1800) das Stichwort für einen Musterlehrer. Im J. 1804 überreichte J. F. Schwedler, Lehrer am Lutherischen Gymnasium in Halle, dem Minister von Massow einen Plan für Bürgerschulen. Ein Abschnitt handelte von dem äußeren Anstand des Lehrers. Da hieß es: „Er muß sich bemühen, ein Muster zu sein — Meierotto — d. h. ein Mann, den sich die Schüler als einen solchen denken, wie sie selbst zu sein wünschen.“

³⁾ Gotthilf Samuel Steinbarts Kgl. Preußl. Konsistorialraths u. öff. Lehrers der Gottesgelehrsamkeit u. Vernunftweisheit bey d. Univ. zu Frankfurt a. d. O. System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums für die Bedürfnisse seiner aufgeklärten Landesleute u. andrer die nach Weisheit fragen eingerichtet. 3. verb. Aufl. Züllichau 1786.

Wie weit er sich von der geläufigen Theologie entfernte, zeigt das Lob, das ihm Bahrdt spendete¹⁾:

„Noch wenig Theologen deutscher Nation haben das gesagt, was er gesagt hat, sind so mit edler Freimütigkeit herausgegangen wie er, haben so die Idole des Kirchensystems umgeworfen, zertrümmert wie er. Immer begnügten sich seine Vorgänger, einzelne Irrtümer anzugreifen, und waren dabei so zurückhaltend, daß sie ihr eignes wahres System nie ganz blicken ließen. Dieser Mann hat nicht bloß das alte Haus eingerissen, sondern einen neuen Palast an seine Stelle gesetzt. Seine Glückseligkeitslehre verdient, das allgemeine Kompendium der Religion zu werden.“

Nach Festsetzung des Staatshaushaltes konnten Zedlitz für seine Zwecke nur 13 000 Taler zur Verfügung gestellt werden; im nächsten Jahre aber sollte dafür gesorgt werden, daß er die ganze geforderte Summe erhielt; bis dahin mußte er sich mit den bewilligten Mitteln einrichten. Dies wurde ihm am 24. Juni 1787 unter wiederholter Billigung seines Planes mitgeteilt. Da tat Zedlitz einen gewagten Schritt, der ihm die allerhöchste Ungnade einzutragen geeignet war. Er ließ in der Augustnummer der „Berlinischen Monatsschrift“ einen Teil seiner Denkschrift vom 22. Jan. abdrucken.²⁾ Ein Minister unterbreitete dem Urteil der Öffentlichkeit ein amtliches Schriftstück, das ausschließlich für das Staatsoberhaupt bestimmt gewesen war. Die Sache wurde dadurch nicht entschuldbarer, daß die Herausgeber Worte voranschickten, die darauf berechnet waren, dem Ausbruch eines gerechten Zornes an höchster Stelle vorzubeugen. Da hieß es: „Wir haben das Vergnügen, unsern Mitbürgern und dem Auslande hier diesen dem für das Wohl seiner Staaten unermüdet sorgenden Könige vorgelegten vortrefflichen Schulplan bekannt zu machen, und können dabei die Nachricht hinzufügen, daß unser allergnädigster König nach seiner unerschöpflichen Geneigtheit, das Beste seiner Untertanen auf allen nur möglichen Wegen mit wahrhaft königlicher Milde zu befördern, ihn völlig genehmiget und die zu dessen Ausführung erforderlichen Summen bewilligt hat. — Doppelt wohl dem Lande, dessen Regent so wie der unsrige sein Volk und Land über alles liebt und solche Vorschläge nicht nur anhört, sondern befördert und ausführt! — Wohl dem Lande, müssen wir wiederholen, wo Staatsmänner schon länger darüber

¹⁾ [Bahrdt, C. F.,] Kirchen- und Ketzer-Almanach aufs Jahr 1781. Häresiopel [Züllichau]. S. 171/2.

²⁾ Monatsschrift 10 (1787), S. 97: „Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens“.

nachgedacht haben, und wo Fürsten solche fruchtbare Ideen in Ausübung gebracht wissen wollen!“ Ob der König dem Minister den Vertrauensbruch mündlich oder schriftlich vorgehalten hat, wissen wir nicht; daß aber Zedlitz' schon unsichere Lage sich seitdem nicht gebessert hat, das ergab die Folgezeit.

Aus der Denkschrift wurde abgedruckt, was 1. die Direktion und 2. die Einrichtung der Schulen selbst betraf. Als Aufgaben waren dem OSK. gestellt: die Aufsicht über alle Schulanstalten zu führen; alle Vorschläge zu Schul- und Universitätsverbesserungen zu prüfen; bei den einzelnen Schulen zweckmäßige pädagogische und darauf sich beziehende ökonomische Einrichtungen zu treffen; die Schulanstalten oft an Ort und Stelle zu besichtigen; die Arten von Arbeiten zu bestimmen, womit die Schulkinder auf dem Lande oder in kleinen Stadtschulen außer den eigentlichen Lehrstunden zu beschäftigen sind; die Schulamtsbewerber selbst zu prüfen oder in entfernten Provinzen durch bewährte Schulmänner prüfen zu lassen.

Der Schulwirrwarr war nur durch eine scharfe Trennung der Schularten voneinander und durch die Festlegung des Lehrstoffes für eine jede zu beseitigen. Den drei Ständen (Bauern, Bürgern, Gelehrten und höheren Beamten) entsprechend, ergaben sich drei Schularten: Land- oder Bauernschulen, Bürgerschulen, Gelehrtenschulen.

Muster der Landschulen waren die von F. E. von Rochow in seinen vier Dörfern unweit Brandenburgs eingerichteten; die in Reckahn erfreute sich weitverbreiteten Ruhmes. Der Bauer sollte ein guter und in seinem Stande verständiger, brauchbarer und tätiger Mann werden. Wenn er das werden sollte, mußte er in der Schule lernen:

Religion (außer den Glaubenslehren lautere christliche Moral des Evangeliums);

Lesen, etwas Übung im Schreiben und Rechnen, besonders im Kopfrechnen;

einige Erfahrungssätze aus der Mechanik (vom Hebel, von der Winde, vom Keil u. a.), die leichteste Art des Messens ohne Instrumente, Kenntnis der gangbaren Maße und Münzen;

etwas Naturgeschichte und Naturkenntnis (besonders um dem Glauben an Hexerei vorzubeugen);

wenige diätetisch-medizinische Regeln;

einige Kenntnis der Landesverfassung und der Obliegenheiten einiger Behörden, mit denen der Landmann zu tun hat;

Beschäftigung mit Handfertigkeiten, wie Spinnen, Flechten von Strohhüten, Körben u. ä.

Die Erteilung eines solchen Unterrichts erforderte andere Lehrer als bisher. Zu ihrer Ausbildung sind Seminare zu gründen.

Den Geist, der in den Bürgerschulen den Unterricht beherrschte, bezeichnet Zedlitz geradezu als „Verirrung des menschlichen Verstandes“. Für die künftigen Handwerker, Gewerbetreibenden und Ackerbürger war die lateinische Sprache „noch immer der Leitfaden, wonach sich alles Übrige richtet“. Die Mädchen wurden „ohne Grundsätze, ohne Kenntnis und ohne innern Sinn für nützliche Beschäftigung“ erzogen. Für die Bürgerschulen stellte Zedlitz folgenden Lehrplan auf:

Religion und christliche Moral;

Lesen, Rechnen, Schreiben und Anfertigung eigener Aufsätze, von Rechnungen, Quittungen u. a.;

Übung im Denken durch Vorlesen und Beurteilen von Stücken aus dem Lesebuch;

Naturgeschichte im Hinblick auf die Produkte, die im gewöhnlichen Leben vorkommen;

etwas praktische Meßkunst;

wenige, aber ganz praktische Mechanik;

etwas Physik, besonders zur Erklärung von Naturerscheinungen;

geographische Beschreibung des Vaterlandes und der mit ihm in Verbindung stehenden Länder;

Kenntnis der Landesverfassung und der auf den Bürgerstand bezüglichen Gesetze;

Geschichte, hauptsächlich des Vaterlandes, und zwar erst von 1648 an;

Kenntnis der Handwerke, der Werkzeuge und der Erzeugnisse;

Zeichnen, soweit es der künftige Handwerker (Sattler, Maurer, Tischler, Töpfer u. a.) nötig hat;

Handfertigungsunterricht.

Einen Plan für die Verbesserung der Gelehrtenschulen entwarf Zedlitz nicht. Er mußte zwar zugestehen, daß manche von ihnen recht verbesserungsbedürftig waren; aber es standen auch viele in gutem Ruf und konnten sich mit allen in den Nachbarstaaten messen. Nur ihre Zahl mußte verringert werden. Dann verstummten auch die Klagen über die „lästige Zahl der Halbgelehrten“.

Mit diesem Programm bereitete der Minister die Öffentlichkeit auf die zu erwartende Arbeit der neuen Behörde vor.

In einem Zimmer des Deutschen Doms auf dem Gendarmenmarkt trat am 26. Sept. 1787 das OSK. zu seiner ersten Sitzung zusammen.¹⁾ Mit dem Neubau des Schulwesens konnte erst begonnen werden, sobald der alte Bau abgetragen und der Grund für den neuen hergerichtet war. Man bedurfte zuverlässiger amtlicher Nachrichten, um sich über das Einzelne und das Allgemeine ein klares Bild zu schaffen. Es wurde beschlossen, an die zuständigen Personen und Behörden Tabellen zu schicken, in denen Auskunft verlangt wurde über: Patronat, Aufsicht, Schülerzahl, Zahl der Klassen und Lehrzimmer, Lehrbücher, Lektionsplan, Bibliothek, Sammlungen, Benefizien, Aufnahme, Versetzung, Prüfung, Abgang zur Universität, Schulstrafen, die Lehrer (Alter, Vorbildung, Dienstzeit, Gehalt, Nebenamt, Wohnung, Stundenzahl). Es verging fast ein Jahr, bis die Tabellen ausgefüllt einliefen. Bis dahin hatte das OSK. reichlich Zeit, sich andere Aufgaben zu stellen.

Zedlitz hatte in seiner Denkschrift die Gelehrtenschulen nur flüchtig gestreift. Und doch war auch hier viel zu ändern und zu bessern. Wie zwischen ihnen und den Bürgerschulen eine Grenze gezogen wurde, so bedurften sie auch der Abgrenzung gegen die Universität. Manche behandelten Lernstoffe, die von Rechts wegen der Universität vorbehalten bleiben mußten, und manche wieder entließen ihre Schüler so mangelhaft vorbereitet, daß dieselben dem Vortrag der Professoren nicht zu folgen vermochten. Am sichersten wäre dieser Übelstand beseitigt worden, wenn die Schüler nach einem für alle Gelehrtenschulen geltenden gleichen Lehrplan unterrichtet worden wären; dann hätten alle mit gleicher Vorbildung

¹⁾ Das OSK. verfügte nicht über eigene Amtsräume. Die Mitglieder versammelten sich jeden Dienstag um 10 Uhr in dem Sitzungszimmer des Armendirektoriums in dem Turme des Deutschen Doms auf dem Gendarmenmarkt. Im oberen Stockwerk dieses Gebäudes war die Registratur untergebracht. Minister von Massow gibt bei seinem Amtsantritt im März 1798 eine Schilderung der Räume. Darin heißt es: „Der Aufgang zu der Registratur ist stockfinster, das Zimmer kalt und, wenn geheizt wird, voll Rauch, der Registraturraum auf die Dauer zu klein und ungesund. Der Ofen zur Registratur wird nicht immer geheizt. Zu der Kasse ist kein Platz, daher der Rendant selbige im Hause haben muß. Das vorhandene in der Kassenstube des Armendirektoriums stehende Kassenspind kann nur zur Aufbewahrung der Dokumente dienen.“ In der letzten Hälfte des Aprils und der ersten des Novembers wurde eine Generalkonferenz gehalten, zu der auch die beiden auswärtigen Mitglieder, der Kanzler von Hoffmann und der KR. Steinbart, kamen. Nach dem Abgang des Kanzlers (1790) und der zwangsweise erfolgenden Dispensation Steinbarts (1789, s. Abschnitt XV) hörten die Generalkonferenzen auf.

die Universität bezogen. Derartiges wurde auch erwogen. Mehrere Rektoren reichten dem OSK. Vorschläge zur Verbesserung des Lehrplans ihrer Schulen ein, wurden aber mit der Vertröstung auf „ein demnächst erscheinendes allgemeines Reglement für die Gelehrten-schulen“ abgewiesen. Allein der Kanzler von Hoffmann gab eine Anregung nach anderer Richtung: am 7. Dezember beantragte er die Einführung eines Examens, durch welches die jungen Leute ihre Reife für die Universität dartun sollten. Sein Vorschlag ging dahin: an jeder Universität eine Prüfungskommission einzusetzen, die „alle neuankommenden Landeskinder, so die Immatrikulation verlangten, über die Schulstudien, die sie mitbrächten, öffentlich zu prüfen und diejenigen, welche allzu unwissend in den auf der Universität nötigen Vorkenntnissen befunden würden, zur Schule oder zu ihren Eltern zurückzuweisen hätte“; zugleich aber wäre den Rektoren einzuschärfen, „von nun an keinem ihrer Schüler, den sie nach ihrem Wissen und Gewissen für zu schwach in Fähigkeiten oder an Kenntnissen hielten, ein beifälliges Testimonium bei ihrem Abgange auf die Universität zu erteilen“. Das OSK. gab der Anregung Folge und forderte bereits am 16. Dez. von den Universitäten Halle, Frankfurt und Königsberg, sowie von einigen hervorragenden Schulmännern (Rektor Ph. J. Lieberkühn und Professor L. F. G. E. Gedike in Breslau, den Professoren K. F. Flögel und J. G. Schummel in Liegnitz, Konsistorialrat G. B. Funk in Magdeburg, Rektor G. N. Fischer in Halberstadt und Rektor J. A. Ch. Nöbling in Soest) Gutachten ein.

Bevor dieselben aber einliefen, hatte es zu einem zweiten Vorschlag Stellung zu nehmen, der von dem rührigen Steinbart unterbreitet wurde. Das umfangreiche und inhaltreiche Schriftstück, das er am 27. Dez. überreichte, enthielt „Gedanken und Vorschläge über die Verbesserung der städtischen Bürgerschulen“. Nach dem Beispiel, das der Minister gegeben, wollte er es im Namen des OSK. sofort in der „Berlinischen Monatsschrift“ abdrucken lassen, „da das Publikum etwas vom OSK. mit Begierde erwartet“. Es enthielt eine Masse wertvoller, freilich nicht immer unbedenklicher Anregungen. Die Prüfung wurde deshalb dem bedenklichen Meierotto übertragen.

An die Spitze seiner Forderungen stellte Steinbart die Schaffung einer „neuen Klasse Menschen, der Schullehrer“. Waren doch bisher alle Lehrer und auch die Schulephoren Theologen. Was der Bürger an praktischen Kenntnissen brauchte, war diesen Herren fremd. Sie konnten nichts als Bibellesen, Katechismus, lateinische

und griechische Grammatik. In Seminaren muß jetzt ein Lehrerstand herangebildet werden.

Die Lehrer müssen den Kreis ihrer Aufgabe erweitern: sie sollen die Kinder von frühester Jugend an zur Reinlichkeit und Ordnung anhalten, zu Ehrlichkeit und Offenheit, zu Leutseligkeit und Menschenliebe, die durch innere Religiosität unterstützt wird, zur Stimmung des Gemüts zur Fröhlichkeit. Erste Pflicht der Erziehung ist es, zirkumspekte Aufmerksamkeit auf sich selbst¹⁾, den Körper, die Kleidung, die Reden, auf das, was sie unter Händen haben, und dann auf andere, sie umgebende Dinge zu lenken. In der Schule ist auf äußerste Propretät mit Strenge zu halten, so schlecht auch die Kleider sein mögen. Bisher ist zu wenig darauf gegeben worden. Kein Wunder! „Man findet unter den Schul Lehrern nur allzuoft Leute, die in ihrem Anzuge und ganzen Betragen, auch in den Lehrstunden selbst Erzzyniker sind.“ Wird in der Jugend die Achtung auf das Äußere versäumt, so macht sich dieser Mangel später stets bemerkbar, trotz aller Bemühung, „sich auf das Eleganteste herauszuputzen“. Ordnungsliebe, diese Grundlage eines regelmäßigen Verhaltens und aller Tugenden, war in manchen Häusern nicht anzutreffen. Hier war es Pflicht der Lehrer, der Familie nachzuhelfen, und aus der Pflicht erwuchs ihnen das Recht, „die Schulkinder in dem Hause der Eltern zu besuchen und darauf zu sehen, daß sie alle ihre Bücher, Papiere und übrigen kleinen Gerätschaften an schicklichen und festbestimmten Örtern verwahren und in allen ihren Verrichtungen und deren Verteilung in die bequemsten Stunden vom Erwachen bis zum Schlafengehen eine vorgeschriebene Ordnung auf das genaueste beobachten“. Dazu bemerkte Meierotto: „Ob wohl den Lehrern könne zugemutet werden, daß sie in der Stadt umhergehen und die häusliche Ordnung der Schüler beobachteten und berichtigten? Ob den Eltern könne zugemutet werden, sich diese Revision, welche eigentlich eine Beurteilung der Einrichtung des Hauses im ganzen in sich begreift, gefallen zu lassen?“

„Viele Schulmänner meinen“, so äußert sich Steinbart über die den Schülern zu stellenden Aufgaben, „daß sie dadurch ihre Zöglinge zum Fleiß gewöhnten, wenn sie dieselben recht viel schreiben, viel memorieren, viel übersetzen lassen und fast alle

¹⁾ Diese aller Erfahrung widerstrebende, auch von Pestalozzi aufgestellte Forderung fand in Gedike einen lebhaften Gegner, der da sagte: „Es ist Gang der Natur, daß der Mensch erst um sich, später auf und in sich blickt.“

klassischen Schriftsteller mit ihnen durchlaufen. Allein was ist der gewöhnliche Erfolg? Wie die Erfahrung lehrt, kein anderer, als daß die jungen Leute nach acht und mehr verflossenen Schuljahren noch nichts recht schön und korrekt zu schreiben im stande sind, daß sie keinen Abschnitt eines älteren Autors fehlerfrei und völlig gut übersetzen können und daß in kurzem alles in der Schule Memorierte, weil es nicht deutlich gefaßt worden ist, allmählich entfällt und vergessen wird. Die goldene Regel der alten Pädagogen „non multa, sed multum“ schreibt schon das wahre zweckmäßige Verhalten für jede Art des Unterrichtes vor. Man gebe nur kleine Pensa auf, welche ein Kind ohne übermäßige Anstrengung und Ermüdung vollenden kann, und fordere dagegen, daß vollkommen geleistet werde, was geschehen kann. Man gebe schriftliche Aufsätze so lange zur Umarbeitung wieder zurück, bis sie nach dem Inhalte, der Rechtschreibung und der Schönheit der Handschrift so korrekt sind, als der junge Mensch sie anzufertigen schon irgend vermag.“ Der letzten Forderung widersprach Meierotto: „Ob nicht die Erfahrung schon genugsam zeige, daß Mutlosigkeit und Überdruß an Arbeit jedes Kindes und Anfängers Teil werde, dem man die nicht ganz vollkommen ausgefallene Arbeit mehr als einmal zurückgibt? Ob nicht Anzeige, wie es bessern solle, und Beschämung des bewiesenen Leichtsinnes im Arbeiten schon Wirkung genug täten?“ Hier hatte Steinbart gefehlt, indem er die Fehler anderer rügen wollte, nämlich die der neuen Pädagogen, welche darauf bedacht waren, den Kindern jede Arbeit möglichst leicht zu machen und sie nur zu verlangen, wenn sie zum Arbeiten aufgelegt waren.

Mit dem Geist des Christentums — freilich seines Christentums — wünschte er die Kinder möglichst früh zu erfüllen, „nicht durch weitläufige Lehrvorträge oder ermüdende Andachtsübungen, sondern durch Erweckung der Aufmerksamkeit auf das viele Gute und Angenehme, welches die Vorsicht ihnen zuteilt“. Das ganze Naturrecht hat Jesus in die Worte zusammengefaßt: „Was ihr nicht wollet, daß euch die Leute tun sollen, das tuet auch ihr ihnen nicht!“ — und die ganze Moral des gesellschaftlichen Lebens in die: „Alles, was ihr wünschet, daß euch die Leute tun sollen, das tuet ihnen zuvor!“ Fröhliche Gemütsart soll in den jugendlichen Menschen geweckt werden, und die wird ebenso durch finstere Religionsbegriffe gehindert, wie sie durch heitere Erkenntnisse von Gott befördert wird. Ein besonders wirksames Mittel, dem Menschen ein fröhliches Gemüt zu schaffen und zu sichern, sah Steinbart in

der Musik. Sie und besonders der Gesang haben nach seiner Überzeugung unleugbar eine materielle Kraft, den Körper und durch diesen die Seele zur Tätigkeit zu reizen und zu stärken. Musik und Gesang müssen in der Schule mehr gepflegt werden und nicht wie bisher bloß auf den ernsthaften, feierlichen Gebrauch beim Gottesdienst zugeschnitten sein. „Allein die Musik kann in mehr denn einer Absicht nach dem Vorbilde der Griechen zur Ausbildung der Gemüter der Jugend benutzt werden und besonders auch ihnen ein künftiges Mittel an die Hand geben, sich zur Heiterkeit zu stimmen und bei mühsamen Arbeiten die Tätigkeit anzufeuern. Ich wünsche in dieser Absicht, daß man recht viele kleine Volkslieder dichten möchte, in welchen das viele Gute, was uns in der Natur umgibt, der Nutzen der Arbeitsamkeit, das ruhige Glück auch der niederen Stände, der Ruhm des Vaterlandes, die wohltätige Regierung, darunter wir leben, und andere dergleichen Ursachen der Zufriedenheit und Fröhlichkeit in verständlicher Sprache besungen und von guten Komponisten in leichte, aber stark ermunternde Melodien gesetzt würden. Diese müssen dann in Schulen mit Empfindung erklärt und singen gelehrt werden. Alle guten Vorsätze der Jugend kann man hierdurch mächtig beleben und jede gute Empfindung stärker und wirksamer machen.“ Lebhaft bedauerte Steinbart, daß es an wahren Volksfesten fehlte, „an welchen der Bürger sich seines Vaterlandes freuen und zu edlen patriotischen Entschlüssen begeistern könnte“. Denn bisher war das Scheiben- oder Vogelschießen die einzige Volksfestlichkeit für die Bürger.

Zur Erweckung und Schärfung des Erkenntnisvermögens und zum richtigen Gebrauch des Verstandes empfahl Steinbart die Sokratische Methode nach Rochowschem Vorbild. Man schicke die Kinder auf die Felder und in die Werkstätten, damit sie sehen und beobachten lernen; man mache ihnen Kunststücke aus der natürlichen Magie vor und erkläre dieselben; man pflanze ihnen nicht den blinden Glauben an die Autorität ein, sondern gewöhne sie daran, selbst zu prüfen.

Für das Schreiben wünschte Steinbart die Anwendung der lateinischen Buchstaben, schon um den Ausländern das Erlernen des Deutschen zu erleichtern. Dagegen fragte Meierotto: „Ob die deutschen Buchstaben in Ansehung der Beförderung des Geschwindschreibens nicht Vorteile haben möchten? Ob überhaupt wohl das fertige Lesen derselben je in der Schule dürfte vernachlässigt werden, da nicht nur in Archiven und Kanzleien, sondern auch in

Familienpapieren diese Schrift noch immer sich finde und einen fertigen Leser erfordern würde?“ Durchaus begründet aber war Steinbarts Verlangen nach einer einheitlichen Ordnung der deutschen Rechtschreibung, die noch völliger Willkür überlassen war. Dabei eiferte er gegen die lächerliche und zwecklose Pedanterie der großen Buchstaben, die er nur denjenigen Wörtern zugestand, die dem Sinne nach Hauptwörter seien. Im Schreibunterricht wünschte er berücksichtigt zu sehen, was für das spätere Leben zu kennen nötig war: Kontrakte, Wechsel, auch die juristische Terminologie.

Das Zeichnen sollte verbindlicher Unterrichtsgegenstand für alle Schüler sein.

Das Rechnen begann mit wirklichen Fällen und nicht mit unbenannten Zahlen; also nicht 8 und 5, sondern 8 Äpfel und 5 Äpfel. Besonders war das Kopfrechnen zu üben. Im Rechenunterricht konnte eine Masse wirtschaftlicher Kenntnisse übermittelt werden: Maße, Gewichte, richtige Preise, Herkunft der Waren. Dieser Unterricht war auch den künftigen Gelehrten dienlich, die gewöhnlich bei der Abwicklung von Geschäften „berupft“ wurden.

Die Mathematik setzte am besten mit einem historischen Vortrag ein, „wobei man durch lauter mechanische Demonstrationen die Lehrsätze anschaulich macht“. Die Geometrie hatte sich auch mit Messen und Nivellieren zu befassen.

Die Grundwahrheiten der Physik waren durch allerhand Experimente zu beweisen und, wo es anging, mit der angewandten Mathematik zu verbinden.

Die Naturgeschichte hatte vorwiegend das Nächstliegende zu behandeln.

Die Handfertigkeit war durch Modellieren von Gebäuden und Maschinen zu üben.

Die Gesundheitslehre sollte die Kinder ihren Leib kennen lehren und mußte sich davor hüten, dieselben zu einer ängstlichen Lebensweise zu gewöhnen.

Ganz besondere Bedeutung maß Steinbart dem Unterricht in der Erdbeschreibung und der Geschichte bei, den er in eine neue Bahn zu lenken bemüht war. Hier handelte es sich um das, was die Schule dem künftigen Staatsbürger als festen Halt ins Leben mitgab. Der Abschnitt lautete so:

„Von der Erdbeschreibung und Geschichte wird gemeinlich nach Anleitung der Lehrbücher, welche selbst für die studierende Jugend noch nicht einmal zweckmäßig genug eingerichtet sind,

gar vieles, was nicht gemeinnützig ist, dem Gedächtnis der Kinder empfohlen und hingegen das Brauchbarste für den künftigen Bürger und Geschäftsmann übergangen. Nach meiner Einsicht fängt man am zweckmäßigsten von dem Wohnort der Kinder an und zeigt ihnen, was die ganze Gegend umher, soweit sie ihnen bekannt ist, für ein unbedeutendes Pünktchen auf der Karte eines ganzen Landes ausmacht. Von hier gehet man dann zu den angrenzenden Ländern und erweitert so allmählich den Begriff der Kinder von der ganzen Erde. Alsdann ist das Statistische zuvörderst bei dem Vaterlande und nachmals von den übrigen Reichen, die in Kriegs- und Friedenszeiten auf dasselbe einen näheren Einfluß haben, so weit zu erläutern, daß Kinder die Zeitungen und den Vortrag der neueren Geschichte zu verstehen in Stand gesetzt werden. Bei dem Vaterlande ist beiläufig die Regierungsform, die Subordination der Staats- und Provinzialkollegien und die niederen obrigkeitlichen Personen im Finanz- und Justizwesen umständlich ins Licht zu setzen. Von den auswärtigen Staatsverfassungen brauchen sie nur das Allgemeinere, was am meisten von den vaterländischen Einrichtungen abweicht, zu wissen, wobei schicklich der vorzügliche Wert unserer Landesgesetze und Regierungsform zur Erweckung der Vaterlandsliebe und treuen Ergebenheit gegen das regierende Haus deutlich darzustellen ist. Nachmals lässet sich auf der Karte der Zusammenhang des großen Verkehrs der Handlung und Schifffahrt anschaulich machen und zeigen, wie eine Menge von Dingen, welche wir täglich gebrauchen, aus so verschiedenen, zum Teil entlegenen Weltgegenden uns zugeführt werden und wie wir dagegen den Überfluß unserer Landesprodukte und Fabrikationen auf der Erde verbreiten. —

Ich habe nun von dem ausführlicheren Unterricht über das moralische und bürgerliche Wohlverhalten zu reden. Wenn auch in den Kindern zeitig die Geneigtheit, sich den Gesetzen zu unterwerfen, jede Regel der Ordnung zu beobachten und durchaus religiös und gewissenhaft zu handeln, durch die erste Erziehung erweckt worden wäre, so bleibt doch nötig, ihren Verstand zu einer deutlichen Einsicht in das beste regelmäßige Verhalten in den mancherlei Lagen, in welche sie gegen andere Menschen wahrscheinlich kommen werden, anzuleiten und sie mit den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft näher bekanntzumachen. Was die Art des Vortrages betrifft, so dünket mich, daß die gesamte Moral ein weit reizenderes Ansehen gewinnt und sich den Gemüthern leichter insinuiert, wenn man sie als eine Anleitung zu größerer Wohlfahrt

des Lebens vorträgt, als wenn solches unter dem Namen eines Inbegriffs menschlicher und bürgerlicher Pflichten und Schuldigkeiten geschieht. Der Mensch tut allezeit lieber und daher auch fleißiger und vollständiger, was sich ihm als ein Mittel der Vermehrung seines eigenen Wohlergehens vorstellt, als dasjenige, was er um der Befehle der Oberen willen und aus Furcht der Ahndung verrichten soll. Es ist daher selbst bei den obrigkeitlichen Gesetzen, wodurch die öffentlichen Lasten des Bürgers bestimmt werden, immer zu zeigen, wie dadurch die gemeinsame Wohlfahrt der Gesellschaft und mittelbar eines jeden Mitgliedes derselben befördert werde.

Außer der allgemeinen Moral, welche lehret, wie man seinen eigenen und inneren Zustand vervollkommen und durch welches Verhalten gegen andere Menschen man sich die größte gesellschaftliche Wohlfahrt, die nach unserer Lage zu erhalten möglich ist, verschaffen könne, sind nun vornehmlich die Regeln des besten Verhaltens in den besonderen Beziehungen, in welchen Kinder stehen und zunächst kommen werden, ins Licht zu setzen. Man könnte den Inbegriff derselben die bürgerliche Klugheitslehre nennen. Dahin gehört z. B., wie Dienstboten, Lehrburschen, Gesellen usw. sich gegen die Brotherrschaften, gegen deren Kinder, gegen das Mitgesinde und so ferner zu benehmen und in deren Launen sich zu schicken haben, um dadurch ihre Lage erträglicher und angenehmer zu machen.

Ferner ist bei Erklärung des Verhältnisses gegen die höheren und niederen Obrigkeiten von den bürgerlichen Gesetzen eine hinlängliche Erkenntnis zu erwecken. Zunächst müssen die Kriminalgesetze und die darin bestimmten Strafen auf grobe Verbrechen bekanntgemacht und diese Gelegenheit benutzt werden, den Abscheu gegen Laster zu verstärken, aber auch vor den Veranlassungen zu warnen, wodurch auch gute Kinder allmählich zu groben Vergehen verleitet werden können.

Nächst den Kriminalgesetzen sind die erheblichsten Polizeigesetze zu erklären und hier die den Übertretern angedrohten Strafen bekanntzumachen. Von allen Gesetzen aber muß vom Lehrer die wohlthätige Absicht und Weisheit der Verordnung ins Licht gesetzt werden, damit Wertschätzung und freiwillige Beobachtung derselben bei der Jugend befördert werde.

Endlich würde bei dieser Anleitung zur bürgerlichen Klugheit auch noch manches Justizgesetz bekanntzumachen sein; weil aber Knaben von 12 bis 15 Jahren noch zu wenig Empfänglichkeit haben, sich für Kenntnisse interessieren zu lassen, davon der Gebrauch

noch zu entfernt ist, so würde nützlich sein, ein Buch anzufertigen, worin der Bürger die Gesetze gesammelt und erläutert fände, wonach er sich beim Handel, Kontrakten, Eheverbindungen, Testamenten, Vormundschaften und manchen Streitigkeiten zu richten hat und in welchen Fällen er ohne Ratgebung und Beistand eines Rechtsgelehrten nichts abschließen müsse. Ein solches Buch dürfte dann den größeren Knaben, kurz ehe sie die Schule verlassen, nur nach seinem künftigen Gebrauche für sie wichtig gemacht und ihnen gezeigt werden, wie sie mit Hülfe des Registers sich in allen Fällen daraus würden Rats erholen können.“

Bei dem bisher arg vernachlässigten Unterricht in der Muttersprache war auf gute mündliche Ausdrucksweise zu halten, eine Vorschrift, die Steinbart in erster Reihe auf den Lehrer selbst angewandt wissen wollte. Er durfte sich nicht gehen lassen. „Wenn das Kind grobe Redensarten braucht, soll der Lehrer nicht schimpfen und wieder grob werden.“ Im Verkehr mit den Schülern sind ungewöhnliche und ausländisch klingende Worte unangebracht. Für Stilübungen sind Erzählungen, Gespräche und Briefe zu wählen; bei den letzteren sind die Titulaturen einzuüben.

Fremde Sprachen gehörten nach Steinbarts Ansicht nicht in die Bürgerschule; da aber so viele französische, lateinische und griechische Ausdrücke in die Muttersprache eingedrungen waren, so sollte im Unterricht darauf Rücksicht genommen werden. „Da so viele französische Wörter, besonders in den Benennungen der zum Militär gehörigen Personen und Dinge, desgleichen bei allem, was der französische Modestrom uns zuführt, üblich sind; in Absicht der Dinge aber, welche auf die höheren Wissenschaften Bezug haben, die griechisch-lateinischen Terminologieen gebräuchlich sind: so würde es doch gemeinnützig sein, das Lesen des Französischen und die allgemeinsten Regeln darüber zu lehren und wenigstens alle jungen Bürgersöhne, welche länger in der Schule bleiben, so weit zu führen, daß sie ein Lexikon für sich zu brauchen in stand gesetzt würden, um nachschlagen zu können, sooft ihnen bei dem weiteren Lesen der Zeitungen oder anderer Schriften und Briefe lateinische oder französische Wörter vorkämen.“ Meierotto aber wünschte einen richtigen Unterricht im Französischen. „Ob der französischen Sprache nicht zu wenig Anteil am Unterricht zugestanden sei“, fragte er, „da der Kaufmann, Künstler, Baumeister eher noch etwas teinture vom Italienischen haben, als Fertigkeit im Französischen entbehren können?“

Die am weitesten gehende und wohl selbst den aufgeklärtesten

Mitgliedern des OSK. bedenkliche Forderung Steinbarts war die Beseitigung des „objektiven kirchlichen Religionsunterrichtes“. Er sollte nunmehr den Geistlichen der einzelnen Bekenntnisse übertragen werden, die mehr Zeit für ihn übrig hätten und ihn auch gründlicher und nicht so fehlerhaft wie bisher zu erteilen im stande wären. So werden die Schulen Staatsanstalten für Schüler aller Bekenntnisse sein. Den Eltern steht die Wahl des Religionslehrers frei, und dieser bestimmt die ihm geeignet scheinenden Lehrbücher. „Durch diese vorgeschlagene Einrichtung“, so begründete Steinbart seine Forderung, „kann am leichtesten allen Besorgnissen und allem Argwohn, als ob durch die neuen Schuleinrichtungen dem Gewissen der Privatchristen zu nahe getreten werden möchte, abgeholfen und der theologischen Kabale auf immer der Zugang zu den öffentlichen Erziehungsanstalten des Staats verschlossen werden.“

Der Stundenplan war auf 24 öffentliche Lehrstunden zu bemessen. Dazu kamen die Religionsstunden und die lateinischen und französischen Privatstunden. Am lateinischen Unterricht durften die Schüler erst vom 14. Jahre an, am französischen schon früher teilnehmen. Der Unterricht in beiden Sprachen war jedoch nur historisch zu behandeln und sollte nicht zu einem regelrechten Aufbau der Grammatik aus aneinandergereihten Regeln werden.

Eingehend behandelte Steinbart den völlig vernachlässigten Unterricht der Mädchen, für den noch viel geschehen müßte. Dem Staat muß es darauf ankommen, gute Mütter zu erziehen, und doch hat er sich um diese seine Aufgabe fast gar nicht gekümmert. „Außer den Mädchenschulen, darin das deutsche Lesen und der Katechismus, auch allenfalls etwas Schreiben gelehrt wird, findet man auch wohl Privatgelegenheiten in Provinzialstädten, Töchter in den kleinen weiblichen Handarbeiten unterrichten zu lassen, auch Französinen, welche das vornehme junge Frauenzimmer in der äußeren Wohlanständigkeit nach dem Modeton und in der französischen Sprache üben; nirgends aber hat der Staat bisher für eine nähere Aufsicht über diese weiblichen Erziehungsanstalten und noch weniger für eine vollständigere und zweckmäßigere Ausbildung des Verstandes, der reellern Geschicklichkeiten zur Führung der Ökonomie und des sittlichen Charakters Sorge getragen. Witwen von mittleren Jahren, die selbst eine gute Erziehung genossen haben, gute Gattinnen, Hausfrauen und Mütter schon selbst gewesen sind und einige Weltkenntnis besitzen, müssen zu öffentlichen Erzieherinnen nach einer vorläufigen näheren Instruktion angestellt werden. Unter ihren Augen kann dann der größere Teil des

Unterrichtes der heranwachsenden Mädchen von männlichen Dozenten erteilt werden, aber den wichtigsten der Belehrungen, wie sie sich gegen das männliche Geschlecht vor und nach der Heirat zu benehmen haben, müssen die Erzieherinnen selbst erteilen. In einem männlichen Munde klingt jede Instruktion hierüber arrogant, weil hierbei das Interesse beider Geschlechter einander entgegengesetzt scheint und so öfters in Gesellschaften bald im Ernst bald im Scherz über die gegenseitigen Pflichten disputiert wird. Nur aus dem Munde einer mütterlichen Freundin werden Belehrungen hierüber gern und begierig aufgenommen. Der Umfang dessen, was den Mädchen beizubringen ist, richtet sich zum Teil nach ihrem Stande. Aus dem obigen Verzeichnis der Lektionen fällt die Mathematik und nähere Kenntnis der bürgerlichen männlichen Gewerbe weg; alles Übrige kann Kindern vom weiblichen Geschlecht, wiewohl mit einiger Einschränkung, auch beigebracht werden. Hier kommt aber noch die Anweisung zur häuslichen Wirtschaftlichkeit nebst den Übungen in manchen Handarbeiten und kleinen Geschicklichkeiten hinzu. Außer dem Nutzen, welcher durch die öffentlichen Erzieherinnen unmittelbar in der Schule gestiftet wird, läßt sich auch ein großer und vorteilhafter Einfluß derselben zur Beförderung häuslicher Glückseligkeit in den Familien erwarten, wenn sie einen freundschaftlichen Umgang mit ihren Zöglingen nach den Schuljahren und nach ihrer Verheiratung fortsetzen, wo sie dann noch vieles, was jungen Mädchen nicht gesagt werden konnte, nachholen und bei allerlei weiblichen und häuslichen Verlegenheiten die Stelle einer Mutter vertreten können. Bloß durch solche privilegierte Ratgeberinnen kann der so mannigfaltige und zum Teil so schädliche Aberglauben aus den Kinderstuben nach und nach verbannt werden. Die Kosten der Vorbereitung und Anstellung solcher öffentlichen Erzieherinnen können nur sehr geringe in Vergleichung mit dem ausgebreiteten Nutzen, welcher davon zu erwarten steht, ausfallen. An qualifizierten Witwen, welche gern diese honorable und verdienstvolle Art eines anständigen Unterhaltes ergreifen werden, wird es gewiß niemals fehlen, und daher scheint mir die Ausführung sehr wenigen Schwierigkeiten unterworfen zu sein, sobald sich der Staat nur dafür interessiert und etwas darauf zu verwenden beschließt.“

Wenn Steinbart forderte, daß die Lehrer nicht mehr ausschließlich in einer Klasse, sondern nach ihren Kenntnissen in mehreren beschäftigt würden, so war er des Beifalls vieler Beteiligten sicher. Nicht unzutreffend verglich man eine Schule mit

dem Holländischen Freistaat: jede Klasse eine von den übrigen unabhängige Provinz. Der Lehrer unterrichtete in einer Klasse in allen Fächern, auch wenn er in manchem, wie namentlich in der Mathematik, ein Stümper war. Von nun an sollte die Schule ihre Lehrer für Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften u. a. haben. Das wäre ein Vorteil für Lehrende und Lernende gewesen. Zum Rektor war derjenige Lehrer zu bestimmen, „welcher die mehrste Weltkenntnis, Sitten und Tätigkeit hat, um allem Zwist der Kollegen vorzubeugen, Mißverständnisse auf jede Art zu vermitteln und die Disziplin ohne Leidenschaft so zu verwalten, daß der Zögling Achtung und Liebe und auch die Eltern Vertrauen gegen die Lehrer behalten“. Das Schulephorat war nur „angesehenen Personen aufzutragen, die mit erforderlichen Kenntnissen patriotische, aufs Gemeinnützigere gerichtete Gesinnungen und genugsame Weltklugheit in sich vereinigen“.

Das war Steinbarts Plan zur gründlichen Umgestaltung der Bürgerschulen, ein Plan, der aber auch Grundsätze festlegte, die für die anderen Schulen gelten mußten.

Zum Schluß nahm Meierotto das Wort. Er bekämpfte den Vorschlag, den Religionsunterricht von der Schule auszuschließen.

„Wenn aller Unterricht der Religion“, so ließ er sich vernehmen, „dem Prediger aufgedrungen oder überlassen werden sollte, ob das erste nicht einen harten Zwang, der für den Unterricht nicht vorteilhaft sein würde, nach sich ziehen, das andere einen Indifferentismus der Schulordnung gegen Religion möchte argwohnen lassen? Ob der Schullehrer sich den Unterricht, wodurch er am besten auf die Herzen wirken kann und der ihm der werteste sein muß, den Unterricht in Religion, werde nehmen lassen? Ob durch diese Trennung der theologischen Kabale, wenn dieser Ausdruck in einer Schulschrift Platz finden könne, den Eingang in die Erziehungsanstalten verschließen oder, wenn dergleichen existiere, nicht vielmehr reizen und auffordern würde?“

Wie sich die übrigen Mitglieder des OSK. zu Steinbarts Vorschlägen gestellt haben, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist ihnen doch manches zu radikal erschienen, und sie vermochten nicht dafür gegen ihre Überzeugung einzutreten. So erhielt Steinbart den von Gedike entworfenen Bescheid: es bleibe ihm unbenommen, dergleichen Gedanken in die Welt gehen zu lassen; da aber das Publikum von den Vorschlägen eines Oberschulrats auf die Grundsätze des gesamten Kollegiums einen Schluß machen würde, so

werde es dem Kollegium zum Vergnügen gereichen, wenn der Herr Verfasser die Publikation der Vorschläge noch zurückhalten würde.¹⁾

Günstigere Aufnahme fanden „Unvorgreifliche Vorschläge zur Verbesserung der preußischen Landschulen“ von J. W. F. Wolf, Pfarrer zu Britz und Rixdorf bei Berlin, die gleichzeitig mit denen Steinbarts eingegangen und ebenfalls Meierotto zur Begutachtung übergeben worden waren. Wolf entwarf zunächst ein Bild von dem Zustand der Landschulen. In Pommern, Preußen und dem größten Teil der Kurmark war es traurig, im Magdeburgischen und Halberstädtischen etwas besser mit ihnen bestellt. Und doch galt es, von Natur schlechte Menschen zu bessern. Ein hartes Urteil fällte der Vf. über das Landvolk. „Sein Charakter ist durchaus verderbt“, lautete es. „Es ist nicht wahr, daß die Tugend allein oder auch nur vorzüglich in niederen Hütten wohnt. Das ist Idyllenecho. Wer es glaubt, kaufe sich nur ein Landgut. Die Bauern im Geßner sind von ganz anderer Art, als sie uns die liebe Natur zu schauen gibt.“ Und in was für Schulhäusern sollte die Jugend Lust zum Lernen empfinden! „Das Äußere unserer Landschulen ist für die armen Dorfkinder schon sehr abschreckend. Es ist ein düsterer Anblick, wenn man in eine der gewöhnlichen Dorfschulen tritt. Ein Haufen von 40 bis 50 Kindern in einer kleinen, dumpfigen, übermäßig geheizten Stube beisammen; die kleinen, zwei Hände breiten Fenster, die kaum mehr Licht durchlassen, als sich einander zu erkennen; Küchengeschirr, Erdfrüchte, Frau, Magd, Geselle, Kinder und Haustiere, alles in einem sausenden Gewimmel untereinander: dies ließe wohl für Kinder keinen Ort des Unterrichtes vermuten.“ Für Seidenwürmer werden schöne Gebäude aufgeführt. „Warum nicht einige weniger kostbare Schulstuben für die Würmer, aus denen gute preußische Untertanen werden sollen?“ Gute Lehrer sind vor allem not. Denn „Invaliden und abgedankte Nachtwächter sind es nicht“. Seminare müssen eingerichtet werden, die das Land mit tüchtigen Lehrkräften versorgen. Der Zwang zum Schulbesuch besteht zwar nach dem Gesetz, aber

¹⁾ Im folgenden Jahre veröffentlichte Steinbart „Vorschläge zu einer allgemeinen Schulverbesserung in so fern sie nicht Sache der Kirche sondern des Staats ist“ (Züllichau 1789). Das 2. Blatt trug die Widmung an Woellner. Steinbart bat den Minister, den Inhalt des Buches nicht als ein Gutachten anzusehen, das der Verfasser als Mitglied des OSK. vor dem Publikum abgeben wolle, sondern als Gedanken eines Privatgelehrten. Von dem stürmisch-reformatorischen Geist der Vorschläge an das OSK. ist in dem Buch wenig zu spüren.

er wird nicht befolgt. „Zureden hilft bei dem Bauer nur so weit, als sein Brotvorteil geht.“ Der Lehrer ist zugleich Handwerker; will er durch gesetzliche Mittel den Schulbesuch der Kinder erzwingen, so verliert er die Kundschaft. Manche Kinder werden schon mit 6 Jahren in den Dienst gegeben und gehen also für die Schule gänzlich verloren. Der Lehrer hat für seinen Unterricht verschiedene Preise. Es kostet wöchentlich: Buchstabieren 6 Pfennige, Lesen 9, Schreiben 1 Groschen, Rechnen 1 Groschen 6 Pfennige. Natürlich wählen die sparsamen Eltern die billigsten Unterrichtsfächer, und so lernt kaum der vierte Teil der Kinder schreiben und rechnen. Die vorgeschriebenen Sommerschulen kommen meist nicht zu stande. Es wäre schon ein Gewinn, wenn an zwei Nachmittagen von 1 bis 3 Uhr unterrichtet würde. Und nun die geistige Kost, die den Kindern gereicht wird! Bibel und Bibel! ohne Auswahl! Das Buch Baruch, Jesaias, die Offenbarung, das Buch Tobia — alles durcheinander! Wolf schlug folgenden festen Stundenplan vor:

- 8—9 Biblische Stunde (Katechismus, Bibellesen, Lieder, Sprüche).
- 9—10 Rechnen (auch Kopfrechnen).
- 10—11 Gemeinnützige Kenntnisse nach Röchow (Geographie, Gesundheitslehre, Rechtskunde, Naturlehre).
- 1—2 Singen.
- 2—3 Schreiben (auch Rechtschreibung).
- 3—4 Naturgeschichte nach Raff¹⁾ ($\frac{1}{2}$ St.) und katechetisch eine Geschichte aus Rochows Kinderfreund²⁾ ($\frac{1}{2}$ St.).

Unterricht im Singen war durchaus nötig, „damit doch einmal die fürchterlichen Töne aus den Landkirchen verbannt werden. Ein sanft tönender Gesang erhebt das Herz und die Andacht, und an der in Thüringen herrschenden Religiosität hat die Tonkunst keinen geringen Anteil“. 4 Gesangstunden in der Woche sind nicht zu viel. Eine öffentliche Prüfung zu Ostern gilt weniger den Kindern als dem Lehrer. Ein einziges Lehrbuch ist einzuführen, das allen Lehrstoff enthält. Den dogmatischen Religionsunterricht soll der

¹⁾ Raff, G. Ch., Naturgeschichte f. Kinder, zum Gebr. in Stadt- u. Landschulen. Mit 4 Kpf. Göttingen 1778. (18 S.,) 624 S., XI Taf. [Ex.: Göttingen, U.-B.]. Zuletzt 1861 neu aufgelegt.

²⁾ v. Rochow, F. E., Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. Brandenburg u. Leipzig: Gebr. Halle 1776. 112 S. [Ex.: Dessau, Herzogl. B.] Neu gedruckt: R.s sämtl. päd. Schriften her. v. F. Jonas u. F. Wienecke. 1. Berlin 1907. S. 133—312.

Lehrer dem Prediger überlassen; er soll sich auf die Moral beschränken, edle Gefühle zu wecken suchen und den sittlichen Stumpfsinn bekämpfen. „Den Bauer kann man in Seide kleiden und mit Pasteten füttern, er rührt sich nicht; in Haus und Hof und in den besten Wohlstand setzen, es ist ihm alles gleich.“ Gelegentlich der Geographie ist von der Landesverfassung, den Gesetzen, den Behörden, dem Soldatenstand, den Abgaben und Lasten, den Kreis- und Steuersachen, der Feuersozietät u. a. zu sprechen. Die Gesundheitsregeln sind zu lehren, der Wert der Kräuter für die Heilkunde, die der Bauer für billiges Geld an die Apotheker verkauft und teuer zurückkauft. Gleichfalls müssen die Kinder etwas von der Theorie der Landwirtschaft und von den Viehkrankheiten erfahren. Die Reformationgeschichte ist nicht zu behandeln, da sie den Sektengeist erregt.

Meierotto bezeichnete Wolfs Vorschläge als „sehr gut“ und forderte ihn im Namen des OSK. auf, seine Beobachtungen fortzusetzen.

Was hier der höchsten Schulbehörde vorgetragen und ihrer Entscheidung unterbreitet wurde, das war der Niederschlag einer fast zwei Jahrzehnte währenden „allgemeinen Gärung in Erziehungssachen“, wie sich Campe ausdrückte. Sie hatte Mißverständnisse und enthusiastische Übertreibungen gebracht, aber auch viel brauchbares Material geliefert. Dem OSK. lag es ob, besonnen zu sichten und das Wertvolle auszuwählen, eine Aufgabe, die es unter den scharf prüfenden Blicken der gebildeten Welt zu lösen berufen war. Eine Umgestaltung des Schulwesens von Grund aus und zwar sofort, wie es die pädagogischen Heißsporne forderten, lehnte es ab; es beschritt den Weg der Reform, nicht den der Revolution.

Schnell aber fiel die Entscheidung über die Abgrenzung der Gelehrtenschulen von den Universitäten durch eine Prüfung. Bereits Ende Januar waren die Gutachten der Universitäten und der Schulmänner eingegangen. Einstimmig forderten sie eine Prüfung am Schluß der Schulzeit. Nachdem die Mitglieder des OSK. sich zu der Angelegenheit geäußert, wurde Gedike mit dem Entwurf eines Prüfungsreglements beauftragt. Es war die Grundlage des „Reglements für die Prüfung an den Gelehrtenschulen“ und des „Reglements für die Prüfung an den Universitäten“. Beide wurden am 23. Dez. 1788 mit der Unterschrift des Ministers von Woellner veröffentlicht.¹⁾

¹⁾ Die Einführung des Abiturientenexamens ist eingehend behandelt

Woellner hatte sich, als im Februar die Gutachten unter den Mitgliedern des OSK. in Umlauf gesetzt wurden, als Letzter zu äußern. Seine Teilnahme an dem Gegenstand der Verhandlungen fand in folgendem Satz Ausdruck: „Ich möchte gern auch noch viel hübsches sagen; der Teufel führet aber den Schulboten schon her, ehe ich einmal die Hälfte gelesen habe“.

Der Bote konnte von Glück sagen, daß der Herr Oberfinanzrat nicht, wie weiland D. Luther auf der Wartburg, nach ihm und seinem Begleiter, dem Teufel, im Eifer das Tintenfaß schleuderte. Denn der fromme Mann, heiligen Geistes voll, brütete über einer Verfügung, mit der er die Welt überraschen wollte, wenn er endlich sein Ziel, den Ministersessel, erreicht hatte. Und weit von dem war er nicht mehr entfernt.

Im Frühjahr war im OSK. Gewitterstimmung. Der Gegensatz zwischen Woellner, der gelegentlich seinen Einfluß auf den König betonte, und Zedlitz trat immer schärfer hervor; auffallend scharf und dazu in aller Schärfe schriftlich festgehalten, als das OSK. im März über einen Schulplan Th. G. von Hippels, des Stadtpräsidenten von Königsberg in Preußen, beriet.¹⁾ Bald darauf, am 11. April hielt es Woellner für seine Pflicht, den verabscheuten unchristlichen Gegner dem König als einen Aufklärer anzuzeigen, der dessen Absichten zur Erhaltung der Religion entgegenarbeite.

Die Frucht von Woellners langer Arbeit nahte der Reife.

von P. Schwartz im 46., 48. u. 50. Band der „Monumenta Germaniae Paedagogica“, Berlin 1910—12.

¹⁾ Beilage 4.